

31. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2024

Frage Nr.: 2596 Cannabislegalisierung

Stadtv. Dr. Fabricius - CDU -

Antwort:

Der Magistrat kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen zur Frage der zusätzlich benötigten Stellen und der daraus resultierenden Personalkosten machen.

Die Umsetzung des Konsumcannabisgesetzes erfolgt in Hessen über drei Verordnungen sowie den Bußgeldkatalog, welche bereits in Kraft getreten sind. Seitens des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wurden den Kommunen Unterstützungsleistungen in Form von (noch zu erarbeitenden) Checklisten und einem engen kollegialen Austausch angeboten. Der Hessische Städtetag hat sich dahingehend deutlich positioniert, dass diese Unterstützungsleistungen nicht ausreichen und einen vollständigen Kostenausgleich vom Land gefordert. Zudem hat er deutlich gemacht, dass den Kommunen die erforderlichen personellen Ressourcen zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben fehlen. Die Einschätzung, dass der entstehende Aufwand mittels Gebührenerhebung zu kompensieren sei, wird nicht geteilt.